

zu verzeichnen. Die vorbereitenden Arbeiten für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses Horno haben ebenfalls begonnen. Das Gebäude wird durch die LAUBAG errichtet. Die Baubegleitung erfolgt durch die Fachämter der Stadt. Für Ende Oktober ist der erste Spatenstich für das kommunale Gemeindezentrum vorgesehen. Für den Bau werden vom Land Fördermittel bereitgestellt. Deshalb tritt die Stadt als Bauherr und Antragsteller für die Fördermittel auf. Mitte nächsten Jahres soll das Gemeindezentrum nutzbar sein. Auch für den Mietwohnungsbau ist der Baubeginn im Oktober geplant.

Die Arbeiten zur Umgestaltung und zum Ausbau des Friedhofs gehen gut voran. Im nächsten Jahr wird anstelle der auffälligen Kapelle eine neue Trauerhalle entstehen.

Zur Ansiedlung der Firma Donini und dem damit verbundenen Vorschlag für einen Investitionszuschuss an die Firma Donini möchte ich mich in diesem Bericht nicht äußern. Dazu ist im nichtöffentlichen Teil ein Tagesordnungspunkt vorgesehen.

Das gleiche gilt für das Klageverfahren Stadt Forst gegen die Firma Wildemann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
lassen Sie mich schließen, indem ich noch auf eine Neuigkeit, wenn man so sagen darf, hinweise. Unser neuer Amtsleiter Dr. Komor hat am Montag seine Arbeit aufgenommen. Er ist heute unter uns und erlebt seine erste Stadtverordnetenversammlung in seinem neuen Amt.

Ich hoffe, es wird eine gute Stadtverordnetenversammlung.

Einladung zur Bürgerversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Stadtverwaltung lädt Sie für den

22. Oktober 2002 um 18:00 Uhr

in die Aula der Grundschule Nordstadt,
Pestalozziplatz 7, ein.

In Übereinstimmung mit dem Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen vom 06. November 1992 wird der Grenzübergang am km 360 nördlich des kompakten Stadtgebietes von Forst gebaut

Nordumgehung Verbindungsstraße zwischen B 112 und Grenzübergang

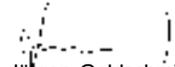
und Ende 2002 in Betrieb gehen. Dieser Grenzübergang soll mit der Nordumgehung eine direkte außerörtliche Anbindung an die B 112 erhalten. Die Nordumgehung soll 2003/2004 gebaut werden.

Es ist vorgesehen, für die Nordumgehung ein Planfeststellungsverfahren nach § 38 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz durchzuführen.

Die Planfeststellungsunterlagen werden zur Zeit erstellt. Demnächst wird beim Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen der Antrag auf Durchführung des

Anhörungsverfahrens eingereicht. Innerhalb des Anhörungsverfahrens wird der Plan zur Einsicht ausliegen.

Im Rahmen der Bürgerversammlung möchten wir Ihnen Gelegenheit geben, sich noch vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens zum jetzigen Planungsstand über das Vorhaben zu informieren.


Jürgen Goldschmidt
1. Beigordneter



Informationen zum Stand der Neuansiedlung Horno

Der Bau der Eigenheime am Neuansiedlungsstandort von Horno in Forst (L.) geht zügig voran.

Für etwa 57 der insgesamt 70 privaten Wohnparzellen wurden inzwischen bei der Stadt Bauanträge eingereicht.

Mitte Juni begannen mit dem symbolischen „1. Spatenstich“ die Bauarbeiten auf dem ersten privaten Grundstück. Seitdem sind auf immer mehr Parzellen rege Bautätigkeiten zu verzeichnen.



Die vorbereitenden Arbeiten für die Wiedererrichtung des Feuerwehrgerätehauses Horno haben ebenfalls begonnen, denn die zahlreichen Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Horno wollen ihre aktive Arbeit auch am neuen Standort weiterführen.

Für Ende Oktober ist der 1. Spatenstich für das kommunale Gemeindezentrum und für den Mietwohnungsbau geplant.

Im Rahmen der Neuansiedlung von Horno wird auch der Friedhof Forst-Eulo ausgebaut und attraktiviert. Zukünftig soll der Friedhof auch durch die Bewohner des neuen Forster Ortsteils Horno mitgenutzt werden.

Bereits im Juli wurde das Gelände des

Friedhofes beräumt, außerdem wurden vorhandene Bäume und Sträucher fachgerecht beschnitten.

Zur Zeit werden sämtliche Wege auf dem Friedhof erneuert und – entsprechend dem Charakter des Ortes – ausgebaut.

Des Weiteren erhält der Friedhof eine neue Einfassung. Geplant ist, den Friedhof etwa zu $\frac{2}{3}$ mit einem handgefertigten Zaun einzuzugrenzen, wobei die alten Granit-Zaunsäulen aufgearbeitet und wiederverwendet werden. Die hintere Begrenzung wird eine Bruchsteinmauer aus Granitnaturstein bilden.

Der Friedhof wird zukünftig über einen Stromanschluss verfügen und in der Hauptachse beleuchtet sein. Aus mehreren Schöpfbrunnen können die Besucher zukünftig Brauchwasser für die Grabpflege entnehmen.

Die Anordnung von Sitzgruppen sowie die Pflanzung neuer Bäume, Sträucher, Bodendecker, Stauden und Kleingehölze soll dem Friedhof zukünftig einen parkähnlichen Charakter verleihen. Anstelle der baufälligen Kapelle wird auf dem Friedhof eine neue Trauerhalle errichtet.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,



Das Tief- und Gartenbauamt informiert: Mühlgraben wird abgelassen

Während der Zeit vom 7. bis 18. Oktober 2002 wird wegen dringender Instandsetzungsarbeiten im Mühlgraben der Mühlgraben abgelassen. Eigentümer und Anlieger von Ufergrundstücken sollten diesen Zeitraum nutzen, ihrer Pflicht entsprechend § 29 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes - Wasserhaushaltsgesetz - in Verbindung mit § 83 des Brandenburgischen Wassergesetzes zur Beseitigung von Abflusshindernissen (z.B. überhängende Bäume, Strauchwerk, Anschwemmungen, Ablagerungen) nachzukommen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die rechtlichen Bestimmungen des Baumschutzes. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des

Geltungsbereiches der Bebauungspläne gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Forst. Für alle anderen Flächen ist die Verordnung des Landkreises Spree-Neiße zum Schutz von Bäumen, Feldhecken und Sträuchern verbindlich.

Fällungen oder die wesentliche Veränderung des Aufbaus von Bäumen bedürfen einer Ausnahmegenehmigung bzw. im Falle einer Gefahr im Verzug zumindest einer Anzeige. Die Ausnahme ist rechtzeitig beim Tief- und Gartenbauamt schriftlich unter Darlegung der Gründe zu beantragen. Die Beantragung kann formlos oder mittels eines im Tief- und Gartenbauamt bzw. im Internet erhältlichen Antragsformulars erfolgen.

sehr geehrte Gäste,

im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit bitten wir Sie um weitestgehende Beachtung der nachfolgend erläuterten Sachlage:

Die massiven Bautätigkeiten am Neuansiedlungsstandort werden noch etwa bis Mitte/Ende 2004 anhalten. Die Straßen im Baugebiet Neu-Horno sind derzeit als reine Baustraßen ausgebildet und noch nicht für die öffentliche Nutzung freigegeben. Die Straßen werden erst endausgebaut, wenn der größte Teil der geplanten Hochbaumaßnahmen fertiggestellt ist.

Die Zufahrtsberechtigung in das Baugebiet haben derzeit nur die Bauherrn und Grundstückseigentümer, die beauftragten Fachplaner, Bau- und Fachfirmen sowie die örtliche Baustellenbetreuung und die Verantwortlichen der Stadt bzw. des Landkreises.

Die Ausschilderung des Baugebietes und der Anliegerstraßen ist dementsprechend erfolgt.

Um einen kontrollierten Baustellenverkehr sowie die Sicherheit und Ordnung im Baugebiet zu gewährleisten, wurde im Bereich der beiden Zufahrten in das Baugebiet Neu-Horno eine Schrankenanlage installiert (an der Einfahrt ins Baugebiet von der Pfälzer Straße her sowie an der Einfahrt ins Baugebiet hinter dem Friedhof Eulo).

Außerdem ist für das Baugebiet von der Lausitzer Braunkohle AG (LAUBAG) ein Wachschatz mit Sicherheitsaufgaben beauftragt. Der Wachschatz kontrolliert auch die Zufahrtsberechtigung in das Baugebiet.

Unbefugten ist die Zufahrt/der Zugang in das Baugebiet untersagt.

Bei Bedarf können Besucher des Baugebietes und interessierte Bürger individuelle Termine mit der örtlichen Baukoordination

(Sitz im **Baubüro in Neu-Horno:**
Tel. 03562 / 690 754)

vereinbaren.

Sanierung Mühlgraben

Das Landesumweltamt Brandenburg, in dessen Zuständigkeit sich o.g. Wasserlauf befindet, beabsichtigt, besonders gefährdete Bereiche der Uferböschungen im Stadtbereich zu sichern. In diese Baumaßnahme ist vor allem der Mühlgrabenabschnitt im Bereich des Bootshauses (gegenüber; 300 m rechtsseitig) einbezogen. Außerdem ist vorgesehen, zeitgleich die Grundlagenvermessung des Mühlgrabens vom Wasserkraftwerk bis zum Abschlag in die Neiße vorzunehmen. Diese Vermessungsleistungen werden durch das Ingenieurbüro RWM Cottbus ausgeführt. In diesem Zusammenhang macht sich ggf. das Betreten der an den Mühlgraben angrenzenden Grundstücke durch die Vermessungsingenieure erforderlich. Die Arbeiten sind im Zeitraum 41. bis 43. Kalenderwoche (7. bis 18. Oktober 2002) vorgesehen.

Das Tief- und Gartenbauamt informiert zu aktuellen Baumaßnahmen

Freiflächengestaltung Max-Seydewitz-Platz

Die Stadt Forst (Lausitz) hat das Bauvorhaben Freiflächengestaltung Max-Seydewitz-Platz nach öffentlicher Ausschreibung an die Baufirma Schmidt/Dunkel GmbH & Co. KG Forst vergeben. Die Bauarbeiten haben Anfang September begonnen. Mit der Fertigstellung des Bauvorhabens ist Ende März 2003 zu rechnen.

Vor dem Neubau stand der Rückbau. Die Rosenplastik wurde durch die Fa. Schmidt/Dunkel GmbH demontiert und abtransportiert. Durch die mebra GmbH erfolgt das Aufarbeiten der Rosenplastik.

Im Zuge des Neubaus des Kreisverkehrs an der Umgehungsstraße/Spremberger Straße wird die Rosenplastik in der Mittelinsel wieder aufgestellt. Um der Plastik die entsprechende Geltung zu verschaffen, wird diese angestrahlt.

Bevor die notwendigen Arbeiten im unterirdischen Bauraum beginnen konnten, mussten Sträucher gerodet und Bäume gefällt sowie erste Auf- und Abbrucharbeiten der Platzbefestigung durchgeführt werden. Die Stützmauer auf der östlichen Platzseite wurde entfernt.

Die Funk und Technik GmbH wird im Zuge der Baumaßnahmen ihr Breitbandkabelnetz verstärken. Die auf dem Platz befindlichen Telefonhäuschen werden durch die Deutsche Telekom AG versetzt.

Nach Fertigstellung der Tiefbau- und Leitungsarbeiten folgt die Montage des Pergolen- und Ranksystems am Eiscafé, die Montage des neuen Brunnens, die Platzbefestigung sowie die Aufstellung der Stadtmöbel. Mit der Bepflanzung der Grünflächen wird die Maßnahme abgeschlossen.

Während der Baumaßnahme wird es zu zeitweiligen Einschränkungen bei der Zugänglichkeit der anliegenden Grundstücke kommen. Generell muss durch die Baufirma jedoch der Zugang zum Friseursalon und zum Eiscafé gewährleistet werden.

Eine Befahrung der Baustelle ist grundsätzlich nicht möglich und nur für Baufahrzeuge gestattet. Einschränkungen müssen durch das Bauunternehmen rechtzeitig den Anliegern bekanntgegeben werden.

Das Bauvorhaben wird gefördert mit Mitteln des Bundes und des Landes aus dem Förderprogramm zur Stadterneuerung, Städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete.

Straßen- und Kanalbau Gymnasialstraße

Die Stadt Forst (Lausitz), der Eigenbetrieb der Stadt Forst (Lausitz) „Städtische Abwasserbeseitigung“, die Stadtwerke Forst GmbH und die Funk und Technik GmbH haben das Bauvorhaben nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Schmidt/Dunkel GmbH & Co. KG Forst vergeben.

Baubeginn war der 16. September 2002. Die Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme ist für Ende März 2002 vorgesehen. Die Bauleistungen beginnen in der Gubener Straße und werden stetig bis zur Frankfurter Straße geführt.

Im Auftrag des Eigenbetriebes der Stadt Forst (Lausitz) „Städtische Abwasserbeseitigung“ wird ein neuer Regenkanal hergestellt und an den vorhandenen Regenkanal in der Gubener Straße angeschlossen. Alle bestehenden Grundstücksentwässerungsleitungen (Regenwasser) werden an den neuen Niederschlagswasserkanal angeschlossen. Weiterhin wird der bestehende Schmutzwasserkanal saniert. Im Besonderen werden neue Schächte aufgebaut sowie notwendige Arbeiten an den Schmutzwasserhausanschlussleitungen durchgeführt.

Im Auftrag der Stadtwerke Forst GmbH wird eine neue Trinkwasserleitung verlegt. Die alte Leitung wird außer Betrieb genommen. Ebenfalls erneuert wird die alte Gasleitung. Nach Fertigstellung der neuen Gasleitung wird die alte Leitung außer Betrieb genommen.

Im Auftrag der Funk und Technik GmbH Forst wird im nördlichen Gehweg das Breitbandkabelnetz verstärkt.

Im Auftrag der Stadt Forst (Lausitz) erfolgt der Straßenbau. Beidseitig wird der Gehweg erneuert. Die mittlere Gehwegbreite wird 2,50 m betragen. Die Befestigung erfolgt mit Granitkrustenplatten und Granitmosaikpflaster. Auf der südlichen Straßenseite werden straßenbegleitend Stellflächen hergestellt. Die Befestigung erfolgt mit Granitgroßpflaster. Die mittlere Breite der Stellflächen beträgt 2,00 m. Die Fahrbahn wird auf 4,20 m in Asphaltbauweise ausgebaut. Die Niederschlagswasserentwässerung der Straße erfolgt über eine Pflasterrinne aus Naturstein und Straßenabläufe in den neuen Regenwasserkanal. Nach Fertigstellung der Straße wird die Gymnasialstraße wieder als Einbahnstraße aus Richtung Gubener Straße ausgeschildert. Die Straßenbeleuchtung in der Gymnasialstraße soll ebenfalls erneuert werden. Die Leistung befindet sich noch in der Ausschreibung, ein Auftragnehmer steht noch nicht fest.

Grundsätzlich erfolgt der Ausbau der Gymnasialstraße gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung der Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis Spree-Neiße unter Vollsperrung. Für Anlieger wird jedoch nach Absprache die Zufahrt weitestgehend ermöglicht. Für Durchgangsverkehr steht alternativ der innerstädtische Hauptstraßenring (Kirchstraße, Elisabethstraße,

Rüdiger Straße, Straße Am Haag, Berliner Straße) sowie im Norden die Alexanderstraße zur Verfügung. Eine Umleitungsbeschilderung erfolgt nicht.

Die Gymnasialstraße befindet sich im Sanierungsgebiet Forst Nordstadt. Die Maßnahmen Auftrag der Stadt Forst (Lausitz) sowie der Neubau des Niederschlagswasserkanals wird bezuschusst aus Mitteln des Bundes und des Landes zur Stadterneuerung, Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Ausbildungsstart in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz)

Im Ausbildungsjahr 2002/03 haben drei Auszubildende ihre Ausbildung in unserer Verwaltung als „Verwaltungsfachangestellte/r“ und „Fachinformatiker, Fachrichtung Systemintegration“ begonnen. Franziska Müller und

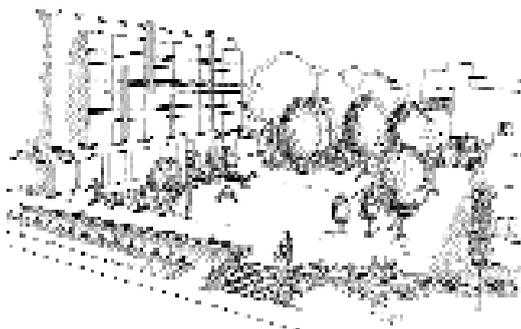


Thomas Göbel starteten ihre Berufsausbildung am 2. September als „Verwaltungsfachangestellte“ zunächst im Haupt- und Personalamt. Niels Proseke begann seine Berufsausbildung als „Fachinformatiker, Fachrichtung Systemintegration“ ebenfalls am 2. September. Wie die anderen Azubis werden sie für drei Jahre verschiedene Ämter der Stadtverwaltung für ihren praktischen Teil absolvieren. Die theoretische Ausbildung findet für die „Verwaltungsfachangestellten/r“ in Cottbus statt, während Herr Proseke in Cottbus und am OSZ in Forst sein theoretisches Rüstzeug erhält.

Insgesamt bildet die Stadtverwaltung Forst (L.) damit zurzeit 9 Azubis aus.

Skikurs in Johannegeorgenstadt

Auch in den Winterferien 2003 bietet das Schülerfreizeitzentrum der Stadt Forst (Lausitz) einen Skikurs im 850 m hoch gelegenen Johannegeorgenstadt (Westerzgebirge) an. Vom **3. bis 8. Februar 2003** können die Grundlagen des Skifahrens erlernt werden. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich voraussichtlich auf 135,00 Euro, darin enthalten sind die Busfahrt, die Unterkunft und Verpflegung, Skiausleihe sowie alle Eintrittspreise. Interessierte Kinder bis 16 Jahre können sich für diese Winterfreizeit persönlich im **Schülerfreizeitzentrum, Keunescher Kirchweg 3** oder telefonisch unter **62 35** anmelden.



VERGABEN

Bau- und Umweltausschuss/Freihändige Verfahren

Monat	Baustelle	Bezeichnung Bauleistung, - vorhaben	Firma
Juni/Juli	Krematorium Forst (Lausitz)	Sanitär- und Springbrunnentechnik für den Vorplatz	Fa. Hallitzky GmbH, Forst (Lausitz)
	Teichstraße	Brückenneubau	btb Beton- und Tiefbau Bagenz GmbH, Bagenz
	Grundschule Nordstadt	Fassadensanierung	Auch + Szymanski Bau GmbH, Cottbus
	Grundschule Nordstadt	Tischlerarbeiten	INDIVIDUAL-Fenster Brieseman GmbH, Forst (Lausitz)
	Gutsweg/ Kölziger Weg	Straßenbau	Forster Straßen- und Tiefbau GmbH + Schmidt/Dunkel GmbH & Co. KG, Forst (Lausitz)
	Kita „Mischka“	Neubau Außenanlagen	Forster Straßen- und Tiefbau GmbH, Forst (Lausitz)
	Kita „Waldhaus“	Zaunbau	Fa. Budack, Forst (Lausitz)
	Grundschule Keune	Bodenbelagsarbeiten	Fa. Onnecken, Forst (Lausitz)
	Grundschule 5	Bodenbelagsarbeiten	Fa. Laebe, Forst (Lausitz)

Sanierung Vorplatz Krematorium und Columbarium abgeschlossen

Der Vorplatz des Krematoriums und das Columbarium haben in den vergangenen Monaten eine umfassende Sanierung erfahren. Der Vorplatz erhielt einen neuen Plattenbelag. Die Springbrunnenanlage wurde teilweise erneuert bzw. saniert. Anfang Oktober werden zwei Hänge-Eschen in die dafür vorgesehenen Pflanzflächen gesetzt. Das Ensemble des Vorplatzes widerspiegelt nunmehr den ursprünglichen Zustand der Außenanlage zur Eröffnung im Januar 1930. Die Architektur der baulichen Anlage des Stadtbaurates Dr. Kühn erinnert uns an die Schöpfung des Menschen mit den Springbrunnen als Zeichen des Lebens und mit den Hänge-Eschen als Zeichen des Todes. Die Fassade und der Gangbereich des Columbariums wurden ebenfalls einer umfangreichen Sanierung unterzogen. Der Zufahrtbereich zum Innenhof des Krematoriums wurde durch den Einbau einer Tür- und Toranlage anlehnend an die Architektur des Columbariums neu gestaltet. Das Investitionsvolumen der gesamten Baumaßnahme betrug 306.150,00 EUR. Die Stadt Forst (Lausitz) erhielt vom Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen eine 80%ige Zuwendung zur Bausumme im Rahmen des Landesbauprogrammes Städtebauliche Erneuerung.



Information der Friedhofsverwaltung

In Fortsetzung der Rekonstruktion des Krematoriums Forst (Lausitz) und seiner angrenzenden Bereiche wurde in diesem Jahr das Columbarium (Urnennischenwand) und der Vorplatz saniert. Denkmalpflegerische Aspekte spielten dabei eine große Rolle.

Leben und Tod erhielten Symbolcharakter und spiegeln sich in den wiederhergestellten Springbrunnen und den noch zu pflanzenden Trauereschen wider.

Eine würdige letzte Ruhestätte für rund 2700 Verstorbene ist entstanden.

Dieser Ort soll durch die Architektur, seine Schlichtheit mit großer Wirkung ein Ort der Ehrung der Verstorbenen sein.

Ganz bewusst haben Angehörige diese Form der Grabstätte gewählt, weil die Gesamtheit des Columbariums schon allein eine würdevolle letzte Ruhestätte, ohne großen Pflegeaufwand für die Hinterbliebenen, darstellt. Den Charakter dieser Schlichtheit gilt es zu bewahren!

Das ist aber nur möglich, wenn **keine** Blumen, Plasteflaschen, Gläser und sonstige Ausschmückungen an den Nischen abgestellt oder angebracht werden.

Wir bitten Sie, dies auch im Namen vieler Hinterbliebenen zu akzeptieren.

Das Niederlegen von Blumenschmuck im Zusammenhang mit Trauerfeierlichkeiten oder zum Gedenken zwischen Allerheiligen und Totensonntag ist selbstverständlich möglich.

Für Rückfragen und Hinweise steht Ihnen die Friedhofsverwaltung in den Räumen neben der großen Trauerhalle im Gebäude des Krematoriums gern zur Verfügung.

Ansprechpartnerin ist Frau Petri, Sachgebietsleiterin Friedhof/Krematorium,

Telefon (0 3562) 989 456.

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert:

2. Lausitzer Herbstkurs in Naturwissenschaft und Technik „Erst probieren – dann studieren!“

In den Herbstferien vom 14. bis 18.10.2002 startet die Brandenburgische Universität Cottbus das Projekt

JUWEL (Jung weiblich Lustauftechnik).

JUWEL richtet sich an Schülerinnen der 10. bis 13. Klassen, die sich für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik interessieren und/oder ein Studienfach dieser Richtungen in einem speziellen Programm kennen lernen möchten.

Eine Woche lang machen die Schülerinnen spannende Experimente und praktische Übungen, erfahren Wissenswertes über ein Studium der Naturwissenschaften und Technik, bekommen Informationen über berufliche Perspektiven, knüpfen Kontakte zu Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, werden von Studentinnen betreut und lernen das Studieren an einer Hochschule kennen.

Falls Sie Fragen zu den Studiengängen haben oder Informationsmaterial für die Schülerinnen benötigen, dann wenden Sie sich bitte an **Elke Franzen Tel.: (03 55) 69 32 11** oder **Dr. Steffen Gross (03 55) 69 27 96** von der zentralen Studienberatung der BTU Cottbus!

Internet-Schulungstermine

der Stadtbibliothek im Oktober

- **Mittwoch, 9. Okt.**
10 Uhr für Senioren
- **Dienstag, 22. Okt.**
17 Uhr für Kids
(Hausaufgabenhilfe)

Die Schulungen dauern ca. eine Stunde. Wir bitten um Voranmeldung bis einen Tag vor der Veranstaltung unter Telefon **989 380** oder in der Stadtbibliothek, Hermannstr. 5.



Schülerfreizeitzentrum der Stadt Forst (Lausitz)

Programm Oktober 2002

Herbstferien vom 4. bis 19. Oktober

SFZ ab 11 Uhr geöffnet

Dienstag **Spiele aus Großelterns Zeiten**
8. Okt. Vorschläge nehmen wir gern entgegen

Mittwoch **Fußballturnier** –Ort: SFZ
9. Okt. Kampf um den Pokal des SFZ
14 Uhr Anmeldeschluss: 09.10.02
Mannschaftsstärke: 3/1
gespielt wird in zwei Gruppen:
bis 13 Jahre bzw. ab 14 Jahre

Freitag **20. Trödelmarkt des SFZ** –
11. Okt. verbunden mit einer Tauschbörse
ab Ort: Friedrichsplatz
8.30 Uhr Standgebühr: 1,50 EUR
Anmeldeschluss: 9. Oktober

Dienstag **Kreatives Gestalten**
15. Okt. Entcaustik

am Mittwoch, dem 16. Oktober

Fahrt nach Berlin ins Erlebnisbad
mit Reifenrutsche, Rutsche, Wellenbad,
Whirlpools u. v. m.
und zum

»Inline - Skater - Area«
Berlin/Gemeindepark - Lankwitz
mit: Streetreeparcours mit Funbox,
Eckhip, Grindhip, Wallride, 2 Quaters,
Miniramp und Funpipe –
Minirampenlandschaft mit Roll-In,
Stufentable, Corner,
großer Funbox & Extension

Abfahrt: 8 Uhr (Realschule-Eingang), 8.10 Uhr
(Skurumer Str.); Ankunft in Forst: ca. 17.30 Uhr,
Hortgruppen können nach Absprache abge-
holt werden. Anmeldeschluss: 11. Okt.
Unkostenbeitrag: Blub 15 Euro
(ca. 3,5 Badestunden)
Skaterpark 13 EUR
(ca. 4,0 Skaterstunden)

Donnerstag **Spielnachmittag** mit Spielen
17. Okt. aus der Spielebude Forst
11 Uhr und 15 Uhr

**Am Montag, dem 21. Oktober
ist das SFZ geschlossen!**

In Forst haben viele ein Herz für Kinder

Die Sommerferien sind vorüber und 263 Kinder erlebten ereignisreiche Ferientage im Kinder- und Jugenddorf der Stadt Forst (Lausitz) in der Paul-Högelheimer-Straße. Diese „Oase im Grünen“, so nannten es unsere Gäste aus Wermelskirchen, Lubsko und Brody sowie viele Eltern, die täglich ihre Kinder brachten, war und ist ein idealer Ort für die Freizeitgestaltung und wird durch die Stadt Forst weiter ausgebaut. Sechs interessante Ferienwochen kann keiner allein gestalten und deshalb ein öffentlicher Dank an alle, die daran ihren Anteil hatten:

• den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Schülerfreizeitentrums der Stadt Forst, die die Ideen entwickelten,

Dienstag **Kreatives Gestalten**
22. Okt. Window-color, Thema: Halloween

Donnerstag **Kochen und Backen**
24. Okt. 15 Uhr zum Halloween

Freitag **TT-Turnier**
25. Okt. Die ersten Drei erhalten kleine Preise!

Dienstag **Kreatives Gestalten**
29. Okt. Window-color, Thema: Halloween

Mittwoch **15 Uhr Dart-Turnier**
30. Okt. Die ersten Drei erhalten kleine Preise!

Offizielle Auslobung des

Schülerkunstpreises der Stadt Forst (Lausitz)

Mit diesem Preis soll der kreative Zugang der Jugend zur Kunst gefördert sowie der Sinn für das Abenteuer des Sehens und für das Kreativ-Gestalterische geweckt werden. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die bewusstenkünstlerische Auseinandersetzung mit der Heimatstadt und der heimatlichen Umgebung.

Adresse: Brandenburgisches Textilmuseum,
Sorauer Straße 37,
03149 Forst (Lausitz)

Fördertyp: Schülerkunstpreis für Bildende
Kunst (Malerei, Graphik, Plastik)
der Stadt Forst (Lausitz)

Vergabeform: Drei Preise 1. Preis 150 EUR
2. Preis 100 EUR
3. Preis 50 EUR

Die Ausstellung ausgewählter Wettbewerbsarbeiten erfolgt im Brandenburgischen Textilmuseum mit Publikation. Die Eröffnung findet am 1. Dezember 2002 statt.

Bedingungen: Für SchülerInnen zwischen 13 und 19 Jahren, die in Forst wohnen oder in Forst zur Schule gehen. Künstlerische Auseinandersetzung mit Themen der Stadt und der Umgebung von Forst. Eingereichte Arbeiten dürfen nicht größer als 100 x 100 cm und müssen gerahmt sein.

Bewerbung: Eigenbewerbung mit höchstens 3 Arbeiten; kurzes Statement zu den Arbeiten, Kurzlebenslauf.

Termin der Bewerbung: die Arbeiten sind bis spätestens 15. November 2002 abzugeben.

Jury: Dr. Gerhard Reinfeld, Dr. Ronald Weser, Heike Mäbert, Manfred Gebhardt, Beate Schneider

Weitere Informationen unter (035 62) 9 73 56
oder e-mail:

B.Schneider@museumsverein-forst.de

- den Erzieherinnen der Horte, die sie mit viel Engagement umsetzten,
- dem Team vom „Bowling im Grünen“, das bestens an jedem Ort mit Essen versorgte,
- dem Neißeverkehr und dessen Busfahrern, die uns nicht nur sicher, sondern auch mit viel Verständnis für Kinder zu unseren Ausflugszielen brachten,
- Frau May in Jocksdorf, bei der wir sehr viel Interessantes über die Lebensweise ihrer Affen erfuhren,
- den Mitarbeitern im Landhof Bademeusel, die uns halfen alle Sinne zu schärfen,
- der evangelischen Kirchengemeinde Forst, die es uns ermöglichte, unsere schöne Stadt von oben zu erkunden und über das

„Sportliche Fitness und gesunde Ernährung für die ganze Familie“ hieß das Motto für den diesjährigen

Skaterlauf

Gute Laune und Sonnenschein waren am 14.09.2002 im Gewerbegebiet der Stadt Forst angesagt und 32 Skater meldeten sich für die verschiedenen Disziplinen. Besucher aller Altersgruppen säumten die Strecke. Der sportliche Wettkampf begann mit den jüngsten Skatern und der Juniorstrecke. Die sechs Besten konnten mit Sachpreisen von der Barmer und Urkunden prämiert werden.

23 Starter kämpften bei der Skatermeile um den Preis der Sparkasse Spree-Neiße in drei Altersstufen. Geldprämien in Form von Schecks konnten von Kerstin Gora (Sparkasse SPN) an die Schnellsten übergeben werden. Skaterslalom, sowie der Familienlauf waren weitere Disziplinen. Fünf Familien waren am Start, die sportlichste Familie wurde ermittelt und konnte sich über eine Familienfreikarte für ein Energieheimspiel freuen. Einen Imbiss in Jocksdorf bei Familie May können die Zweitplatzierten einnehmen und ein Obstgutschein von Firma Wolter aus Forst fand ihren Preisträger.

Zum ersten mal konnte ein Wanderpokal des Bürgermeisters der Stadt Forst an den schnellsten Verein vergeben werden.

Kulturell umrahmt wurde die Veranstaltung durch eine Sportmodenschau von Sport 2000 und den Models vom Tanzclub Rose, eine Autogramstunde mit Thomas Reichenberger und Petrik Sander vom Energie Cottbus. Ein Falltraining bot die Skaterschule Kúpke.

Eine Obst und Safttheke stand bereit.

Wir danken allen Starten für die sportliche Fairnes, an der Verbesserung des Ablaufes werden wir arbeiten.

Einen besonderen Dank möchten wir allen Helfern und Sponsoren sagen:

der Sparkasse Spree-Neiße, der Firma Stahlblech Formteile, der Skaterschule Kúpke, Rosis Teelädchen, den Obst- und Gemüsehandlungen Wolter und Pelz, der Firma Worrich, dem DRK, dem THW und dem PSV Radsportverein, der Lausitzer Rundschau und der Barmer Ersatzkrankenkasse.

Durch ihre Unterstützung konnte die Veranstaltung in diesem Rahmen stattfinden.

Rittergeschlecht der Biebersteiner mehr zu erfahren,

- Herrn Ingolf Zägel, der uns interessante Orte entlang der Neiße zeigte, wo Vögel ihren Lebensraum wiedergefunden haben,
- Herrn Lehmann vom PSV 1893 Forst e. V., bei dem wir Radfahrer sein durften,
- den Amateurfunkern des DARC e. V. - OV-Y 33, die es unseren Gästen ermöglichten mit Wermelskirchen zu funken und dreimal „Schatzsuche“ mit uns starteten,
- Herrn Richter und Herrn Rietschel, die unsere Feste aktiv mitgestalteten,
- sowie den Ferienkindern, die mit viel Phantasie, Kreativität und bester Laune täglich dabei waren.

3. Forster INTERNETDAY 26. Oktober 2002

Samstag, 26. Oktober • 10 – 22 Uhr • Kompetenzzentrum Forst (Lausitz) • Gubener Straße 30 a
Ausführliche Informationen unter www.forst-lausitz.de

Herzlich Willkommen zum 3. Forster INTERNETDAY



Veranstaltung für Jung und Alt

Zahlreiche Ausstellungsstände halten für Sie vielfältige Informationen bereit. Jeder sollte die Chance nutzen, sich kostenlos zum Thema „Computer und alles was dazu gehört“ beraten zu lassen. Es erwartet Sie dazu fachkompetentes Personal. Computer stehen zum Surfen, Chatten, Mailen und Spielen bereit. Vielfältige Vorträge für Jung und Alt versprechen einen interessanten Tag.

Der InternetDay hält für jede Altersgruppe Interessantes bereit, egal ob man bereits einen PC zu Hause hat oder nicht.

„TeleNobel 2002“

Auch in diesem Jahr wurde der TeleNobel vom Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz) ausgeschrieben. Der „TeleNobel 2002“ steht unter dem Motto „Zukunft im Stadtteil – ZIS 2000“. Die feierliche Preisverleihung findet im Rahmen des InternetDay statt.

Top-Thema: Ausbildung

Ein Schwerpunkt ist dieses Jahr das Thema „Ausbildung und Beruf“. An mehreren Info-Ständen kann man sich allgemein oder ganz speziell darüber informieren. Im Angebot sind weiterhin spezielle Vorträge zu diesem Thema.

Alle, die eine Ausbildung anstreben, und das nicht nur auf dem Gebiet Informatik, sollten sich diesen Tag unbedingt vormerken.

Ein besonderes Angebot:

„Der Job@onliner“,
das mobile Berufsinformationszentrum

Vielfältige Angebote

- › Stadinfos aus dem Internet „Stadtinformationssystem (SIS)
- › Herstellung eines persönlichen Bildschirmschoners
- › Infos rund um das Medienhaus der Lausitzer Rundschau
- › Internet-Café – kostenloses Surfen mit und ohne Hilfestellung
- › Tipps und Infos rund um Bewerbung und Ausbildung / JobMobil
- › Bewerbungstraining mit allem was dazu gehört
- › Das Informatikstudium an der Fachhochschule Lausitz
- › Ausbildungsmöglichkeiten im Kaufmännischen Oberstufenzentrum Cottbus
- › Angebote der Volkshochschule
- › „Kinder am Computer“ – altersgerechte Spiele



- › Präsentation der „TeleNobel 2002-Projekte“
- › Individuelle Beratung rund um Internet und Computer
- › Internet-Schnupperkurse / Internet-Führerschein
- › Tipps zum Thema Internet-Banking, Info-stand der Sparkasse
- › Musik und Videos aus dem Internet laden
- › Netzwerke herstellen (dazu wird Material angeboten)
- › CD-Brennen vor Ort, Datei-Sicherung und vieles mehr
- › Stadtbibliothek – InternetBibliothek
- › Vorstellung des LINTEC SENIOR CLUB – der PC für Senioren

Vortragsprogramm

Uhrzeit	Thema
10.00	Eröffnung / Begrüßung Bürgermeister Herr Dr. Reinfeld
10.15	Projekt „Kindergartenkinder am Computer“
10.30	Medienkompetenz
11.00	Das Forster Stadtinformationssystem
11.30	Internet-Banking
11.45	Internetprojekte in der Medieninformatik
12.30	Internet für Einsteiger und Fortgeschrittene
13.00	Der Studiengang Informatik an der FH Lausitz
14.00	Urheberrechte im Internet
14.30	Internet-Banking
15.00	Erfolgreiche Vermarktung von Internetangeboten
16.00	Der Beruf des Kaufmännischen Assistenten – Informationsverarbeitung
17.00	JobStart 2003
17.30	Verleihung des „TeleNobel 2002“ – Bürgermeister Herr Dr. Reinfeld und Rosenkönigin
19.00	Ziehung der Hauptgewinne der Preisfrage – Bürgermeister Herr Dr. Reinfeld, Sponsoren und Rosenkönigin

Mit dabei sind:

- AOK für das Land Brandenburg
- Arbeitsamt Cottbus mit JobMobil
- Fachhochschule Lausitz
- Jugendclubhaus »East Side« Forst (Lausitz)
- Kaufmännisches Oberstufenzentrum Cottbus
- Kreisvolkshochschule Spree-Neiße
- Lausitzer Rundschau Medienverlag GmbH
- Software- Projektierung – Ernst GmbH
- Sparkasse Spree-Neiße
- Stadt Forst (Lausitz)
- Stadtbibliothek Forst (Lausitz)
- „Hardware4Friends Brandenburg e.V.“

Veranstalter:

Stadt Forst (Lausitz)
Der Bürgermeister
Telefon: (0 35 62) 989 - 0
E-mail: info@forst-lausitz.de

Gewinnspiel

Super-Gewinn-Chancen

Versäumen Sie nicht am Gewinnspiel teilzunehmen. Es erfolgen mehrere Ziehungen am Tage und gegen 19 Uhr wird der Hauptgewinn gezogen. Den Gewinnabschnitt einfach ausfüllen und zum InternetDay mitbringen und in die Lostrommel werfen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitwirkenden am InternetDay.

Das Gewinnspiel wird durchgeführt in Zusammenarbeit mit der Lausitzer Rundschau, der Sparkasse Spree-Neiße und der AOK.

Was man gewinnen kann:

- › Fahrt mit dem Heißluftballon
- › 2 VIP-Karten für das Fußballspiel FC Energie gegen Schalke 04
- › Freikarten für die Rosengartenfesttage
- › Freikarten für das neue Freizeitbad
- › Multimedia-PC-Lautsprecher
- › Computermäuse, Mauspads, Sporttaschen und vieles mehr ...

8

› Wo informiert man sich über den INTERNETDAY?

› www.forst.de

› www.forst-lausitz.de

› www.verwaltung.de

›

› Name:

› Vorname:

› Straße, Nr.:

› PLZ, Ort:

› Telefon:

› e-Mail:

Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2003

Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2003.

Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2003 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück.

Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

Welche Gemeinde ist zuständig?

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am **20. September 2002** mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 2003 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen. **Wichtig:** Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2003 ändern?

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2003 oder wenn nach dem 1. Januar 2003 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am **30. November 2003** gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigelegt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten, bei Tod eines Kindes oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2003 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

Steuerklassen

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

Steuerklasse I

- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2002 verstorben ist;

- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

Steuerklasse II

die unter Steuerklasse I genannten Personen, wenn ihnen ein Haushaltsfreibetrag zusteht; ein Haushaltsfreibetrag wird gewährt, wenn auf der Lohnsteuerkarte mindestens ein Kind – das in Ihrer Wohnung gemeldet ist – unter der Kinderfreibetragszahl zu berücksichtigen ist oder wenn Sie für ein solches Kind Kindergeld erhalten.

Steuerklasse III

- Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd getrennt leben und ein Ehegatte
 - a) keinen Arbeitslohn bezieht oder
 - b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereiht wird.
- Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2001 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereiht wird.

Steuerklasse VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

Steuerklassenwahl

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahres können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl:

- Die **Steuerklassenkombination IV/IV** geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.
- Die **Steuerklassenkombination III/IV** ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der in Steuerklasse III eingestufte Ehegatte 60 v. H., der in Steuerklasse V eingestufte Ehegatte 40 v. H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassen-

kombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

Steuerklassenwechsel

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2002 bescheinigt war.

Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2003 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2003 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2003, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2003 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2003 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatte im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenkombination auch die Höhe von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld) oder die Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit beeinflussen kann. Beziehen Sie bereits derartige Leistungen oder rechnen Sie in absehbarer Zeit mit deren Inanspruchnahme, informieren Sie sich beim zuständigen Träger der Lohnersatzleistungen (Arbeitsamt, Krankenkasse) oder bei Ihrem Arbeitgeber über die Auswirkungen eines Steuerklassenwechsels.

Durch Freibeträge Steuern sparen

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z. B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Beachten Sie aber hierbei die sogenannte Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrags müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1.044 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte

... **b.w**

aus anderen Einkunftsarten oder zur Förderung des Wohneigentums, des Freibetrages bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach einer Hochrechnung noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag anzurechnen ist. Wer vermeiden möchte, dass durch den korrespondierenden Hinzurechnungsbetrag vom Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis Lohnsteuer zu erheben ist, sollte den Freibetrag begrenzen, und zwar auf die Differenz zwischen dem Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis und dem Betrag, bei dem unter Berücksichtigung der maßgebenden Steuerklasse für dieses Dienstverhältnis erstmals Lohnsteuer anfallen würde. Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für Behinderte oder Hinterbliebene eingetragen wird.

Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Die Antragsformulare erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt. Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2002 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2002 berücksichtigt werden.

Welches Finanzamt ist zuständig?

Alle Anträge sind an das Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehreren Wohnungen ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

Steuerfreistellung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung

Üben Sie nur eine geringfügige Beschäftigung aus, so kann Ihr Arbeitgeber Ihnen – ohne Vorlage einer Lohnsteuerkarte – den Arbeitslohn aus dieser Beschäftigung steuerfrei auszahlen, wenn

- er den pauschalen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 12 v. H. des Arbeitslohns zu entrichten hat und
- Sie ihm eine Freistellungsbescheinigung Ihres Finanzamts vorlegen.

Die Freistellungsbescheinigung können Sie bei Ihrem Finanzamt beantragen, wenn Sie im laufenden Kalenderjahr neben dem Arbeitslohn aus dem geringfügigen Beschäfti-

gungsverhältnis keine anderen – in der Summe positiven – Einkünfte erzielen oder voraussichtlich erzielen werden. Wurde Ihnen eine Freistellungsbescheinigung ausgestellt, ist eine Lohnsteuerkarte für dieses Arbeitsverhältnis nicht mehr erforderlich.

Kinder auf der Lohnsteuerkarte

Im laufenden Kalenderjahr wird nur das Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge und der Freibetrag für Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch nach wie vor auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte weiterhin die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

Kinder unter 18 Jahren

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2003 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1985 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist. In allen anderen Fällen ist für die Bescheinigung von Kinderfreibeträgen das Finanzamt zuständig.

Kinder über 18 Jahre

Kinder, die am 1. Januar 2003 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1985 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

Kirchensteuer

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter „Kirchensteuerabzug“ eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche „--“ eingetragen. Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

Was tun mit der Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2002 abgelaufen ist?

Wollen Sie einen Antrag auf Veranlagung zur Einkommensteuer stellen oder sind Sie verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben, dann verlangen Sie rechtzeitig von Ihrem Arbeitgeber die Aushändigung der ausgefüllten Lohnsteuerkarte. Die Einkommensteuererklärung ist stets zusammen mit der Lohnsteuerkarte beim Finanzamt abzugeben. Auch die für eine Veranlagung nicht benötigten Lohnsteuerkarten müssen Sie bis zum **31. Dezember 2004** an das Finanzamt senden.

Antragsveranlagung

Haben Sie etwa zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil sie z. B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2002 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung.

Die Einkommensteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt. Achten Sie bitte darauf, dass der Antrag für die Einkommensteueranmeldung 2003 nur bis zum 31. Dezember 2005 gestellt werden kann. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Pflichtveranlagung

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer auch verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Hier gilt eine Abgabefrist bis zum **31. Mai 2004**, die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung:

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;
- Das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag (außer Behinderten-Pauschbetrag) eingetragen;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde;
- Ihnen wurde eine Freistellungsbescheinigung wegen geringfügiger Beschäftigung ausgestellt und Sie haben entgegen Ihrer ursprünglichen Prognosen im Laufe des Kalenderjahres doch noch andere – in der Summe positiven – Einkünfte erzielt.

Noch Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und – soweit betroffen – Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen. Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen.

Sprechzeiten der Finanzämter:

Die Finanzämter Angermünde, Brandenburg, Calau, Cottbus, Finsterwalde, Königs Wusterhausen, Kyritz, Luckenwalde, Nauen, Potsdam Stadt, Pritzwalk und Strausberg mit Service- und Informationsstellen:

Montag, Mittwoch,
Donnerstag 8.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 8.00 – 17.00 Uhr
Freitag 8.00 – 13.30 Uhr

Die Finanzämter Eberswalde, Fürstenwalde, Frankfurt/Oder, Oranienburg und Potsdam-Land:

Montag, Donnerstag,
Freitag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr

Veranstaltungsreihe der Stadt Forst erfolgreich fortgeführt

Nach Ladenschluss ist für so manch einen (Geschäftsfrau oder -mann) noch lange nicht Feierabend – das zumindest können die rund 50 Teilnehmer des Workshops bestätigen, die am 22. August einer Einladung des Wirtschaftsförderungsamtes ins Kompetenzzentrum gefolgt waren. Eingeladen wurde zu einer weiteren Veranstaltung der Themenreihe „**Polens Beitritt zur EU und neue Wegeverbindungen**“. Diese Veranstaltungsreihe der Stadt Forst will auf die anstehenden Veränderungen, die sowohl mit dem Brückenbau als auch dem EU-Beitritt Polens zu erwarten sind, aufmerksam machen – für das Thema sensibilisieren. Diesmal beschäftigte man sich mit den zu erwartenden Veränderungen der regionalen

Marktsituation. Im Vordergrund der Veranstaltung standen deshalb auch Themen wie:

- wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Grenzregion mit geographischen und ökonomischen Aspekten,
- Entwicklungstendenzen im Einzelhandel auf deutscher und polnischer Seite,

Oder auch die Fragen: **Wie werbe ich im Ausland richtig? Welche Grundsätze muss ich dabei kennen und beachten? Welche Erfahrungen werden z.B. in großen Einkaufszentren wie Frankfurt/Oder gemacht?** Interessante Antworten auf diese Fragen, Erfahrungsberichte und vieles mehr gaben Referenten aus den unterschiedlichsten Bereichen, die zu dieser Veranstaltung eingeladen waren:

Vertreter der Wirtschaft, der Stadt Forst (Lausitz), des deutsch-polnischen Kooperationsbüros der Sparkasse, des Hauptzollamtes, des Einzelhandelsverbandes und des Spitzkrug-Multi-Centers Frankfurt/O.

Sicherlich konnten in diesen wenigen Stunden keine Patentlösungen geboten, aber viele Hinweise, Anregungen und Impulse vermittelt werden. Die Frage ist also: Wie gelingt es, insbesondere den Einzelhandel in Forst attraktiver für auswärtige Kunden zu machen?

Dabei waren sich am Ende alle Teilnehmer einig: **Nur gemeinsam wird es den Gewerbetreibenden und der Stadt gelingen, Forst zukünftig als Einkaufsstadt – auch für polnische Bürger – zu profilieren.**

VEREINE

Arbeitslosen-Service-Einrichtung Forst

Frankfurter Str. 33

Oktober 2002

Veranstaltungen für Kinder

Betreuungszeiten: Mo. - Do. 8.30 - 17.00 Uhr

Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Freitag	4.10.02	Angebote der Einrichtung nutzen
Montag	7.10.02	Nintendo 64, Computer
Dienstag	8.10.02	Tischtennis, Dart
Mittwoch	9.10.02	Wandern zur Brücke in Sacro
Donnerstag	10.10.02	Rummicub, Kniffel
Freitag	11.10.02	Angebot der Einrichtung nutzen
Montag	14.10.02	Window-Color-Bilder (Unkosten 0,30 Euro)
Dienstag	15.10.02	Besuch des Heimatmuseums in Sacro
Mittwoch	16.10.02	Basteln für Halloween
Donnerstag	17.10.02	Schwimmhallenbesuch (Unkosten 1,25 Euro u. Badeerlaubnis)
Freitag	18.10.02	Angebot der Einrichtung nutzen
Montag	21.10.02	Das verrückte Labyrinth
Dienstag	22.10.02	Basteln für Halloween
Mittwoch	23.10.02	Herbstbilder gestalten
Donnerstag	24.10.02	Freundschaftsbänder knüpfen
Freitag	25.10.02	Angebote der Einrichtung nutzen
Montag	28.10.02	Knobelnachmittag
Dienstag	29.10.02	Wir feiern Halloween
Mittwoch	30.10.02	Basteln mit Naturmaterial
Donnerstag	31.10.02	Feiertag

Veranstaltungen für Erwachsene

Dienstag	Arbeitslosenfrühstück
8.10.02	Herr Dr. Brümmer, Unternehmensberater: „Existenzgründung“
Dienstag	Bergbautour (m. Verein Land&Leute)
15.10.02	Radtour (30 km) mit Herrn Zägel
9.30 Uhr	Anmeldung bis 10.10.02 in der ASE unter Tel. Forst 98 3255, Einladung für die ganze Familie!
Dienstag	Kreatives Gestalten ab 10 Uhr
22.10.02	nach Wünschen der Teilnehmer

Veranstaltungsplan Oktober 2002

Volkssolidarität-Begegnungszentrum Cottbuser Straße 35E

Montag	10 Uhr	Seniorenturnen
7. Okt.	14 Uhr	Treff des Clubbeirates
	14 Uhr	Treff Senioren OG 8
Dienstag	14 Uhr	Spielgruppe
8. Okt.	14 Uhr	Seidenmalerei-Gruppe
	14 Uhr	Kaffee mit Forster Plinsen
Mittwoch	14 Uhr	Senioren OG 10/ OG 3
9. Okt.	14 Uhr	Schmuck (Frau Müller)
Donnerstag	14 Uhr	Senioren OG 11
10. Okt.		
Freitag	17 Uhr	Rosenball (Rosenkönigin) mit d. Heimatmusikanten
11. Okt.		
Montag	10 Uhr	Seniorenturnen
14. Okt.	14 Uhr	Senioren IG Bau
Dienstag	10 Uhr	Regionalvorstand
15. Okt.	14 Uhr	Kaffee u. Forster Plinse
	14 Uhr	Spielgruppe, Kreativgr.
	14 Uhr	Treff d. Senioren der Post
Mittwoch	14 Uhr	Senioren OG 6
16. Okt.		Neues Mietrecht (Herr Neumann, Vorst. Mieterb.)
Donnerstag	14 Uhr	Behindertenvereinigung
17. Okt.		
Freitag	19 Uhr	Tanz mit Duo „Akzent“
18. Okt.		Kartenvorverk. 7.-17.10.
Montag	10 Uhr	Seniorenturnen
21. Okt.		
Dienstag	10 Uhr	Spielgruppe
22. Okt.	10 Uhr	Seidenmalerei-Gruppe
	14 Uhr	Kaffee u. Forster Plinse
Mittwoch	14 Uhr	Kaffeenachmittag
23. Okt.		Wir tupperrn!
Freitag	17 Uhr	Tanz mit „Schmidtchens“
24. Okt.		Kartenvorverk. 14.-23.10.
Montag	10 Uhr	Seniorenturnen
28. Okt.	11 Uhr	Kreisseniorenrat
	15 Uhr	SHG Schlaganfall
Dienstag	10 Uhr	Spielgruppe
29. Okt.	14 Uhr	Kreativ-Gruppe
	14 Uhr	Kaffee u. Forster Plinse
Von Mittwoch, dem 30. Oktober, bis Freitag, dem 1. November, bleibt die Einrichtung wegen Urlaub geschlossen!		

Volkssolidarität-Begegnungsstätte Keunescher Graben

Montag	14 Uhr	Würfelfrunde
7. Okt.		
Dienstag	13 Uhr	Skatrunde
8. Okt.	14 Uhr	Kaffeenachmittag
Mittwoch	14 Uhr	Kaffee, Forster Plinsen
9. Okt.		
Donnerstag	14 Uhr	Kaffeenachmittag
10. Okt.	14.30 Uhr	Dia-Vortrag mit Herrn Strauch
Montag	14 Uhr	Würfelfrunde
14. Okt.		
Dienstag	13 Uhr	Treff zum Skat
15. Okt.	14 Uhr	Kaffeenachmittag mit frischem Kuchen
Mittwoch	14 Uhr	Kaffeenachmittag
16. Okt.		mit Forster Plinsen
Donnerstag	14 Uhr	Treff Sozialverband
17. Okt.	14 Uhr	Kaffeenachmittag mit Brettspielen
Montag	14 Uhr	Würfelfrunde
21. Okt.		
Dienstag	13 Uhr	Treff zum Skat
22. Okt.	14 Uhr	Kaffeenachmittag mit frischem Kuchen
Mittwoch	14 Uhr	Kaffeenachmittag
23. Okt.		mit Forster Plinsen
Donnerstag	16 Uhr	Herbstball mit den Heimatmusikanten
24. Okt.		
Montag	14 Uhr	Würfelfrunde
28. Okt.		
Dienstag	16 Uhr	Herbstball mit den Heimatmusikanten
29. Okt.		
Mittwoch	14 Uhr	Würfelfrunde
30. Okt.		

Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.
CARITAS-KREISSTELLE COTTBUS



Kontakt- und
Beratungs-
caritaStelle

für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Ein zusätzliches Angebot über die KBS ist
– **Ambulant Betreutes Wohnen** –,
das Hilfen im häuslichen Umfeld bietet:



KBS-Hauptstelle Forst
03149 Forst (Lausitz)
Kegeldamm 2
Stationär betreute Wohngruppe
für psychisch Kranke

Tel./ Fax (0 35 62) 66 98 08 / 6 98 99 89
eMail: Caritas-KBS-SPN@t-online.de

Öffnungszeiten:
Mo, Do, Fr 12-16 Uhr
Di, Mi 12-18 Uhr

Die Koordinierungsstelle für Internationale Zusammenarbeit „Mosty“ in Trägerschaft des „ZAK“ e.V. arbeitet seit dem 1. Juli 2002 wieder. Das Projekt wird mit Mitteln der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A finanziert.

Anliegen des Projektes „Mosty“ ist die grenzübergreifende Organisation, Beratung, Vermittlung und Begleitung von Partnerschaften zwischen Deutschen, Sorben und Polen auf den Gebieten der Kultur, des Tourismus, der Frauenarbeit und der kommunalen Zusammenarbeit. Die bestehenden Aufgabengebiete werden durch die freie Straffälligenhilfe (Nachbetreuung, Aufklärung und Prävention) und die Vernetzung des grenzüberschreitenden Tourismus in der Euroregion Spree-Neiße-Bober erweitert.

Durch die bisherige Arbeit des Projektes „Mosty“ wurden Grundlagen für den weiteren Auf- und Ausbau vorhandener Kontakte geschaffen, konnten die Beziehungen zum Nachbarland und dort besonders zur „Wojewodztwo Lubuskie“ erheblich verbessert und so zum Ansehen des Landkreises Spree-Neiße sowie zur Popularisierung der Euroregion Spree-Neiße-Bober beigetragen werden.

Uns liegen von polnischer Seite bereits viele Anfragen zur Zusammenarbeit mit deutschen Vereinen, Organisationen, Schulen u.ä. vor. So werden deutsche Schulen, Fußballvereine, Angelvereine, Pfadfindergruppen für eine Zusammenarbeit mit polnischen Vereinen gesucht.

Das Projekt „Mosty“ hilft bei der Vermittlung und Begleitung von Partnerschaften und ist auch durch die Bereitstellung eines Sprachmittlers behilflich.

Interessenten wenden sich bitte an den
„ZAK“ e.V. Forst • Projekt „Mosty“
03149 Forst, Metzger Str. 3
Telefon: (03562) 6 78 58
Fax: (03562) 6 98 68 39
E-Mail: zak.mosty@t-online.de



Senioren-Begegnungsstätte Frankfurter Straße 22, 1. Etage
Veranstaltungsplan vom 7. Oktober bis 1. November 2002

Täglich geöffnet von 8 bis 16.30 Uhr zum Klönen und Kaffee trinken.
Frühstück ab 8 Uhr, Mittagstisch von 11 bis 12 Uhr.

Montag	7. Oktober	14 Uhr	Kaffee, Tee und Schmalzstullen
Dienstag	8. Oktober	14 Uhr	Kaffee und Plinse
Mittwoch	9. Oktober	14 Uhr	Zeitungsschau
Donnerstag	10. Oktober	14 Uhr	Kaffeetafel mit hausgebackenem Kuchen
Freitag	11. Oktober	14 Uhr	Spiele nach Wunsch
Montag	14. Oktober	14 Uhr	Tauschbörse von Romanen und Heften
Dienstag	15. Oktober	14 Uhr	Kaffeenachmittag mit Plinsen
Mittwoch	16. Oktober	14 Uhr	Brett- und Kartenspiele
Donnerstag	17. Oktober	14 Uhr	Kaffeetafel mit hausgebackenem Kuchen
Freitag	18. Oktober	14 Uhr	Rätselrunde
Montag	21. Oktober	14 Uhr	Sppaziergang im Park
Dienstag	22. Oktober	14 Uhr	Kaffee und Plinse
Mittwoch	23. Oktober	14 Uhr	Würfelspiele
Donnerstag	24. Oktober	14 Uhr	Kaffeetafel mit hausgebackenem Kuchen
Freitag	25. Oktober	14 Uhr	Angebot nach Wunsch
Montag	28. Oktober	14 Uhr	Gedächtnistraining
Dienstag	29. Oktober	14 Uhr	Kaffee und Plinse
Mittwoch	30. Oktober	14 Uhr	Videonachmittag
Donnerstag	31. Oktober	14 Uhr	– geschlossen! –
Freitag	1. November	14 Uhr	Spielenachmittag

Wir laden herzlich ein • 170 Jahre MGU 1832 e.V.

4. Oktober 2002, 19 Uhr – Chorkonzert in der Stadtkirche

Mitwirkende: 1. Forster Frauenchor, Sängervereinigung 1874/1924 Massenheim (Hessen), Forster MGU 1832, Orgel: Herr Walter Datz/Herr Johannes Dette
Um eine Kollekte wird gebeten!

5. Oktober 2002, 15 Uhr – Festkonzert im »Forster Hof«

Mitwirkende: Sängervereinigung 1874/1924 Massenheim (Hessen), Volkschor Massen, 1. Forster Frauenchor, MGU Noßdorf, MGU Sacro, Volkschor Preschen, MGU 1888 Groß Bademeusel, Forster MGU 1832
Musikalische Begleitung: „Die Lindenmusikanten“ – Moderation: Frau Heidrun Hanniske
Musikalische Leitung: Herr Ingo Daniels

Eintritt: **Kartenvorverkauf:** Fremdenverkehrsbüro, Cottbuser Straße 10 • „Gutenberghaus“, Lindenplatz 15 • Forster Küchenstudio, Ziegelstraße 1A • Fa. Richard pro Person Lischke, Bahnhofstraße 24 • Club der Volkssolidarität, Cottbuser Straße 35E

Fremdenverkehrsverein Forst (Lausitz) e.V. –
Touristinformation Cottbuser Str. 10
03149 Forst (Lausitz)



Öffnungszeiten ab Oktober neu!!!
Montag bis Freitag 9 - 17 Uhr
Sonnabend geschlossen!

Tel./Fax: (0 35 62) 66 90 66 / 66 90 67
E-Mail: forst-information@t-online.de

**Radwanderkarte
Forst (Lausitz)
und Umgebung**

endlich neu eingetroffen!!!

Die Niederlausitzer Landschaft zwischen Spree und Neiße eignet sich durch ihre geringen Höhenunterschiede hervorragend zum Rad fahren. Ein gut ausgebautes und beschildertes Radwegenetz abseits der Hauptverkehrsstraßen führt durch beschauliche Flusstäler, Wald und Seengebiete, aber auch an den Rand des Braunkohlentagebaus. Dazu können Sie nun die aktuelle Karte einsetzen und ein Abkommen vom Weg ist praktisch unmöglich.

Diese neueste Version der **Radwanderkarte Forst (Lausitz) und Umgebung** im Maßstab 1: 50.000 (Herausgeber Sachsenkartographie Dresden) können Sie bei uns in der Touristinformation Cottbuser Str. 10 erwerben.

Neu im Angebot:

Ab sofort sind Busfahrtscheine für die Forster Stadtlinien, in Abstimmung mit dem Neißeverkehr, auch in der Touristinformation Cottbuser Str. 10 erhältlich.

GRATULATIONEN AUGUST 2002

Wir gratulieren

am 1. August

Frau Wera Andert zum 91. Geburtstag
Frau Ruth Jeske zum 80. Geburtstag
Frau Hildegard Klein zum 92. Geburtstag
Frau Eleonore Strohm zum 70. Geburtstag
Herrn Kurt Thamm zum 70. Geburtstag

am 2. August

Herrn Gerhard Krüger zum 80. Geburtstag
Frau Frieda Schäßfter zum 92. Geburtstag

am 3. August

Frau Elisabeth Zeuner zum 80. Geburtstag

am 4. August

Frau Walli Markowski zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Scholz zum 90. Geburtstag
Frau Lieselotte Simke zum 85. Geburtstag

am 5. August

Frau Gisela Karsunke zum 70. Geburtstag

am 6. August

Frau Frieda Schultze zum 97. Geburtstag

am 7. August

Frau Waltraud Noack zum 70. Geburtstag
Frau Helene Sandner zum 85. Geburtstag

am 8. August

Frau Hildegard Görtz zum 90. Geburtstag
im Ortsteil Naundorf

am 9. August

Frau Elsbeth Fiehler zum 91. Geburtstag
Frau Ilse Schwarze zum 91. Geburtstag
Frau Edith Witzel zum 70. Geburtstag

am 10. August

Herrn Horst Goerlitz zum 75. Geburtstag
Herrn Helmut Langner
zum 70. Geburtstag

am 13. August

Frau Milda Beyer zum 75. Geburtstag

am 14. August

Frau Helene Joseph zum 96. Geburtstag
Frau Gerda Müller zum 70. Geburtstag
Frau Frieda Noack zum 92. Geburtstag

am 15. August

Frau Lisbeth Schade zum 75. Geburtstag

am 16. August

Frau Waldtraut Berendt
zum 70. Geburtstag
Herrn Reinhard Klauke
zum 75. Geburtstag

am 19. August

Frau Hedwig Krolop zum 85. Geburtstag
Frau Maria Rothe zum 75. Geburtstag
am 19. August
Herrn Erwin Bereit zum 80. Geburtstag
Frau Erna Bittner zum 92. Geburtstag
Herrn Heinz Ulrich zum 70. Geburtstag

am 20. August

Frau Käthe Paul zum 75. Geburtstag

am 21. August

Herrn Rudi Dubrau zum 75. Geburtstag
Frau Ruth Kochanski zum 70. Geburtstag

am 22. August

Frau Charlotte Kelm zum 80. Geburtstag
Frau Else Kwasoska zum 90. Geburtstag

am 22. August

Frau Thea Maier zum 70. Geburtstag
Herrn Gerhard Reichan
zum 75. Geburtstag

am 23. August

Frau Ruth Bieber zum 85. Geburtstag
Frau Liesbeth Mettke zum 93. Geburtstag

am 24. August

Herrn Friedrich Dörre zum 80. Geburtstag
Herrn Günter Lehmann
zum 75. Geburtstag
im Ortsteil Naundorf

Frau Liesbeth Muche zum 91. Geburtstag
Frau Frida Pohl zum 92. Geburtstag

am 25. August

Frau Henny Böhmer zum 97. Geburtstag
Frau Anita Kaltschmidt
zum 70. Geburtstag
Frau Frieda Kindlein zum 93. Geburtstag
Herrn Bernhard Ruppelt
zum 75. Geburtstag

Frau Hildegard Schneider
zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Trapp zum 85. Geburtstag

am 26. August

Frau Helga Heinze zum 70. Geburtstag
Frau Frieda Woithe zum 85. Geburtstag

am 27. August

Frau Marianne Balze zum 80. Geburtstag
Frau Rosemarie Fallack
zum 70. Geburtstag
Frau Flora Sokoll zum 80. Geburtstag

am 28. August

Frau Annelies Przychodzki
zum 80. Geburtstag

am 30. August

Frau Gertrud Jäger zum 85. Geburtstag
Frau Editha Schöneich zum 75. Geburtstag

am 31. August

Frau Ruth Voth zum 70. Geburtstag

Das Fest der **Goldenen Hochzeit**

feierten die Ehepaare

Ingeborg und Rudi Neuer am 9. August

Ingeborg und Lothar Dunkel am 23. August

Ursula und Rudi Sauer am 30. August

**Allen Jubilaren nachträglich
herzlichste Glückwünsche!**

Allen
Jubilaren
nachträglich
die besten
Wünsche!



Ihr Bürgermeister

GRATULATIONEN SEPTEMBER 2002

Wir gratulieren

am 1. September

Frau Herta Hübner zum 75. Geburtstag
Herrn Alfred Opitz zum 75. Geburtstag

am 3. September

Frau Annemarie Schneider zum 70. Geburtstag
im Ortsteil Briesnig
Frau Ruth Seiffert zum 75. Geburtstag

am 4. September

Herrn Dieter Hubert zum 70. Geburtstag
Herrn Karl Heinz Mäbert zum 70. Geburtstag

am 5. September

Herrn Helmut Luter zum 80. Geburtstag

am 6. September

Frau Erna Drohla zum 93. Geburtstag
Herrn Otto Riebe zum 75. Geburtstag

am 7. September

Herrn Hans Gaulke zum 70. Geburtstag

am 8. September

Herrn Hans Brandtstädter zum 80. Geburtstag
im Ortsteil Groß Jamno
Herrn Rudolf Brede zum 75. Geburtstag
Herrn Herbert Höhnke zum 80. Geburtstag

am 9. September

Frau Lisa Hackenschmidt zum 85. Geburtstag
Frau Eva Köhler zum 70. Geburtstag
Frau Lucia Rothe zum 91. Geburtstag

am 10. September

Frau Flora Mandel zum 94. Geburtstag
Frau Irma Nickelkoppe zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Rabe zum 75. Geburtstag

am 11. September

Frau Erika Labsch zum 75. Geburtstag
Herrn Kurt Prüfer zum 90. Geburtstag

am 12. September

Frau Gisela Grallert zum 75. Geburtstag

am 13. September

Frau Anni Apelt zum 75. Geburtstag
Herrn Franz Bartsch zum 70. Geburtstag
Frau Flora Grondke zum 93. Geburtstag
Herrn Helmut Mucha zum 75. Geburtstag
Frau Rosa Scheffer zum 92. Geburtstag

am 15. September

Frau Isolde Perl zum 70. Geburtstag
Frau Gerda Schadow zum 70. Geburtstag
Herrn Erich Wuttke zum 85. Geburtstag

am 16. September

Frau Hildegard Domke zum 75. Geburtstag
Herrn Helmut Schmidt zum 80. Geburtstag
im Ortsteil Briesnig

am 17. September

Herrn Willibald Albrecht zum 90. Geburtstag
Herrn Johannes Barein zum 70. Geburtstag
Herrn Wolfgang Gonarski zum 70. Geburtstag
Frau Ingeborg Noack zum 70. Geburtstag
Herrn Werner Siarkowski zum 75. Geburtstag

am 18. September

Frau Anni Fleischer zum 90. Geburtstag
Frau Margarete Frank zum 80. Geburtstag
Frau Waldtraut Gloeckner zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Noack zum 70. Geburtstag

am 19. September

Herrn Gerhard Jende zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Weidner zum 75. Geburtstag
im Ortsteil Groß Jamno

am 20. September

Herrn Georg Ernst zum 90. Geburtstag
Frau Irmgard Garrau zum 75. Geburtstag
Herrn Martin Krahl zum 70. Geburtstag
im Ortsteil Groß Bademeusel

am 22. September

Frau Brigitta Förster zum 75. Geburtstag
Frau Gertrud Hege zum 94. Geburtstag
Herrn Werner Jacobi zum 75. Geburtstag
Herrn Hans-Joachim Pawlowski zum 75. Geburtstag

am 23. September

Frau Elfriede Lux zum 70. Geburtstag
Herrn Walter Müller zum 75. Geburtstag
Herrn Kurt Schneider zum 75. Geburtstag
Herrn Arno Urban zum 80. Geburtstag
Frau Gertrud Wieskerstrauch zum 91. Geburtstag

am 24. September

Frau Charlotte Müller zum 92. Geburtstag

am 25. September

Frau Lina Becher zum 80. Geburtstag
Frau Frida Goldschmidt zum 97. Geburtstag
Frau Minna Grabein zum 99. Geburtstag

am 26. September

Frau Marie Bohg zum 92. Geburtstag
Frau Martha Oesterreich zum 91. Geburtstag
Frau Eva Spletstößer zum 80. Geburtstag

am 27. September

Herrn Artur Buße zum 91. Geburtstag
Frau Irmgard Jahrow zum 70. Geburtstag
im Ortsteil Briesnig
Frau Isolde Seyffert zum 91. Geburtstag

am 28. September

Frau Christel Klawonn zum 70. Geburtstag

am 29. September

Frau Elfriede Behrend zum 70. Geburtstag
Frau Hildegard Kiencke zum 91. Geburtstag

am 30. September

Frau Sophie Forkert zum 92. Geburtstag
Frau Liesbeth Jahrmarkt zum 90. Geburtstag
Frau Berta Niedrig zum 90. Geburtstag
Frau Gerda Noack zum 85. Geburtstag
Frau Hildegard Siegel zum 94. Geburtstag
Frau Ursula Thomas zum 80. Geburtstag

Das Fest der

Goldenen Hochzeit

feierten die Ehepaare

Brigitte und Reinhard Natusch am 11. September

Gertraud und Hans-Joachim Daehre

am 16. September

Marianne und Günter Behrendt am 20. September

Helga und Gotthard Bresler am 25. September

im Ortsteil Naundorf

Gertrud und Horst Berger am 26. September

Ursula und Horst Althunger am 27. September

Allen Jubilaren nachträglich
herzlichste Glückwünsche!

Allen
Jubilaren
nachträglich
die besten
Wünsche!



Ihr Bürgermeister

GRATULATIONEN OKTOBER 2002

Wir gratulieren

am 1. Oktober

Herrn Hans-Joachim Böhm
zum 70. Geburtstag

am 2. Oktober

Frau Frieda Marko zum 96. Geburtstag
Herrn Jan Schrötter zum 70. Geburtstag

am 3. Oktober

Herrn Fritz Junghanns zum 80. Geburtstag
Herrn Wilfried Wappler
zum 70. Geburtstag

am 4. Oktober

Herrn Horst Abraham zum 70. Geburtstag
im Ortsteil Klein Jamno
Herrn Ullrich Schütt zum 75. Geburtstag

am 5. Oktober

Herrn Otto Dockter zum 90. Geburtstag
im Ortsteil Groß Jamno
Herrn Heinz Jachmann zum 70. Geburtstag
Herrn Gerhard Sand zum 75. Geburtstag

am 6. Oktober

Herrn Hans Gröschke zum 80. Geburtstag
Frau Ingeborg Najork zum 80. Geburtstag

am 7. Oktober

Herrn Ernst-Teodor Schwarz
zum 75. Geburtstag

am 8. Oktober

Frau Christa Mettke zum 70. Geburtstag

am 10. Oktober

Frau Paula Aldermann zum 92. Geburtstag
Frau Ursula Brede zum 75. Geburtstag
Herrn Rudi Schmidt zum 80. Geburtstag

am 11. Oktober

Herrn Werner Gründler zum 75. Geburtstag
Frau Christa König zum 75. Geburtstag

am 12. Oktober

Herrn Paul Buckow zum 85. Geburtstag

am 15. Oktober

Herrn Gerhard Benedix zum 70. Geburtstag
Frau Käthe Hohfeld zum 75. Geburtstag

am 16. Oktober

Frau Ingeborg Bartz zum 75. Geburtstag

am 18. Oktober

Herrn Otto Jakob zum 94. Geburtstag
Herrn Hans Niewar zum 70. Geburtstag

am 19. Oktober

Frau Liese-Lotte Knofflock
zum 70. Geburtstag

am 20. Oktober

Frau Gerda Lubatsch zum 80. Geburtstag
im Ortsteil Briesnig
Frau Irma Müller zum 75. Geburtstag

am 21. Oktober

Frau Dora Lehmann zum 92. Geburtstag

am 22. Oktober

Herrn Erwin Nikolaus zum 90. Geburtstag
Frau Hildegard Pohl zum 75. Geburtstag
Frau Erika Urbanick zum 80. Geburtstag

am 23. Oktober

Frau Käthe Erbs zum 93. Geburtstag

am 24. Oktober

Frau Gisela Moogk zum 70. Geburtstag

am 25. Oktober

Herrn Günter Giese zum 75. Geburtstag
im Ortsteil Briesnig

Frau Lieselotte Krug zum 80. Geburtstag

Frau Elisabeth Richter zum 90. Geburtstag

Frau Ingeburg Weigt zum 70. Geburtstag

am 26. Oktober

Frau Elfriede Beyer zum 80. Geburtstag
Herrn Günther Graßmann

zum 75. Geburtstag

im Ortsteil Bohrau

Frau Marie Hentschke zum 92. Geburtstag

Frau Renate Hergesell zum 70. Geburtstag

am 27. Oktober

Frau Margot Babrowsky
zum 80. Geburtstag

Frau Margarete Kliemchen

zum 90. Geburtstag

am 28. Oktober

Frau Annemarie Holke zum 75. Geburtstag

Frau Elly Werchan zum 75. Geburtstag

am 29. Oktober

Frau Elly Hartmann zum 75. Geburtstag

Frau Hannelore Mudra zum 80. Geburtstag

am 30. Oktober

Frau Charlotte Conrad zum 85. Geburtstag

Frau Elsa Ludwig zum 92. Geburtstag

Frau Vera Quos zum 70. Geburtstag

am 31. Oktober

Herrn Horst Haferland zum 70. Geburtstag

Herrn Fritz Lehmann zum 75. Geburtstag

Frau Dora Stiller zum 91. Geburtstag

Herrn Karl-Heinz Unversucht

zum 75. Geburtstag

Das Fest der **Goldenen Hochzeit**

feiern die Ehepaare

Hildegard und Joachim Jentsch am 4. Oktober

Christa und Horst Kraska am 18. Oktober

im Ortsteil Groß Jamno

Ellen und Dieter Nothnick am 25. Oktober

**Allen Jubilaren
herzlichste Glückwünsche!**

Allen
Jubilaren
(auch nachträglich) die
besten
Wünsche!



Ihr Bürgermeister

Die nächste Ausgabe (6/2002) des „Rathausfensters“
erscheint am Freitag, dem 20. Dezember 2002.
Redaktionsschluss ist am Freitag, dem 29. November 2002.

VICTORIA

ES GEHT UM SIE. UND UM VIEL GELD: DIE FÖRDERRENTE*



Hauptagentur Margit Müller
Euloer Straße 152, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 0 35 62/98 33 55, Fax: 0 35 62/98 30 50

* **Zertifiziert seit Dezember 2001**
(Arbeitnehmer, rentenversicherungspflichtig, auch öffentlicher Dienst).

Die VICTORIA. Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe.

3. forster
INTERNETDAY

Internet-Banking
E-Mail-Konto
Internet-TV
Internet-Fotografie
Internet-Musik
Internet-Spiele
Internet-Handelsbanken

Internet für Jung und Alt
> **Samstag, 26.10.2002**
> **10:00-22:00 Uhr**

> **Kompetenzzentrum Forst**
> **Gubener Straße 30a**

www.forst-lausitz.de

+++ Raus aus der Sackgasse – Rein ins Kurssystem! +++ **Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit**

CREATIVE Seminare, Aus- und Weiterbildung GmbH
Albertstr. 1 d 03149 Forst Tel. (035 62) 6679 52

Kursinhalte: • Infos zum Arbeitsmarkt • Fördermöglichkeiten
• Schaffung neuer Kontakte • moderne Medien (PC, Internet)
• Out-fit • Bewerbungstraining

Kursbeginn: 14.10.2002 und 4.11.2002 Kursdauer: 6 Monate



Der Forster Weihnachtsmarkt wird in diesem Jahr wieder ein gutes Stück attraktiver. Das stellten der Bürgermeister und die Arbeitsgruppe Weihnachtsmarkt bei schönem Herbstwetter fest. Erstmals werden die Besucher durch ein Eingangstor begrüßt. Der Tischler, Herr Ernst vom Naturschutzbund Deutschland e.V., setzte seine Fachkenntnis und sein Talent um, plante und konstruierte das neue Tor. Im Anschluss des Besuches machte man sich über die Gestaltung Gedanken. **Lassen Sie sich überraschen ...**

Gesucht werden: xÜberraschungen xAngebote xLeckereien xweihnachtliche Artikel x



... und es weihnachtet doch schon!

Weihnachtsmarkt

vom 13.12.

bis 18.12.2002

die Stadt
Forst (Lausitz)
sucht:

Händler und Interessenten, die
– Waren rund um das Weihnachtsfest anbieten,
– für das leibliche Wohl sorgen,
– den Besuchern Vorfreude bereiten wollen,
– Waren herstellen und/ oder vor Ort bearbeiten
... und vieles mehr!

nähere Informationen
und Anmeldung:

Stadt Forst (Lausitz)
Gewerbeamt
Hermannstraße 5
03149 Forst (Lausitz)
Fon (03562) 989-155
www.forst-lausitz.de



Bücher xHolzschnitzereien xKerzen xSpielwaren xTöpferwaren xGlasartikel

Impressum

„Rathausfenster“
Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)

Herausgeber
Stadt Forst (Lausitz)
Der Bürgermeister
Redaktion
Pressestelle
Gabriele Schulz

Tel.: (0 35 62) 9 89 - 0 / 9 89 - 102
Internet: <http://www.forst-lausitz.de>
eMail: g.schulz@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt wird den Haushalten der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt.
Einzel Exemplare sind im Bürgeramt erhältlich



Herstellung und Vertrieb
Druckerei & Verlag Forst GmbH,
Gymnasialstr. 17, 03149 Forst,
Tel.: (0 35 62) 70 10, Fax: 6 60 06

Bürgertelefon

989 289
WIR sind
für SIE da!
Stadt
Forst (Lausitz)



Bestattungshaus Forst D. Menzel GmbH

Forst, Alexanderstraße 11, v Tag und Nacht 64 81
Döbern, Schäferstraße 1, v Tag und Nacht 67 20